



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Christina Haubrich**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.04.2019

Gesundheitsprävention an Schulen

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) ist am 25.07.2015 in Kraft getreten. Am 26.06.2017 wurde die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Präventionsstrategie geschlossen. Die Geschäftsstelle der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. befand sich laut Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring vom 09.10.2017, Drs. 17/19476, noch im Aufbau, eine Antragstellung auf Förderung von Präventionsprojekten sollte demnach Ende 2017 möglich sein.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche präventiven und gesundheitsförderlichen bzw. erhaltenden Maßnahmen wurden seit Einführung des Gesetzes an bayerischen Schulen bereits gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit)?
b) Welche Programme werden von den Schulen am häufigsten beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?
c) Welchen zeitlichen Rahmen haben die verschiedenen Programme an den Schulen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit)?
2. a) Wie häufig werden geförderte Projekte nach dem PrävG von Schulen ausschließlich für das dort eingesetzte Personal beantragt?
b) In welche Gesundheitsprojekte für Kinder wird auch das Schulpersonal einbezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?
c) In welche Gesundheitsprojekte für Kinder werden auch die Eltern einbezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?
3. a) Wer ist an den Schulen für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Gesundheitsprävention (von der Bedarfsermittlung über Antragstellung bis hin zur Umsetzung) zuständig?
b) Auf welchen Wegen werden die zuständigen Personen an den Schulen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über die seit Ende 2017 existierende Geschäftsstelle der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. Projekte zur Gesundheitsprävention nach dem PrävG erfragen und beantragen können?
c) Auf welchen Wegen werden Lehrkräfte und Schulleitungen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie auch Programme zur eigenen Gesundheitsprävention beantragen können?
4. a) Müssen seitens der Schulen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, um Anträge für geförderte Projekte nach dem PrävG stellen zu können?
b) Falls ja, welche sind das (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Programm)?
c) Gibt es zusätzlich eine Internetplattform mit gesammelten Informationen über die verschiedenen Angebote zur Gesundheitsprävention?

5. a) Wie viele Schulen konnten bereits von einem Schulentwicklungsberater für Gesundheit und Bildung im Rahmen des Landesprogramms für die gute gesunde Schule Bayern beraten werden?
 - b) Das Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm der EU ist hier in Bayern auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 begrenzt. Welche Gründe gibt es für diese Begrenzung in Anbetracht der Tatsache, dass laut Präventionsberichterstattung in Bayern nur 38,3 Prozent der 18- bis 64-Jährigen täglich Obst und sogar nur 28,8 Prozent täglich Gemüse konsumieren?
 - c) Ist ein Ausbau des Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramms der EU auch für weiterführende Schulen in Bayern angedacht?
6. a) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die sieben Regierungsbezirke?
 - b) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die verschiedenen Schultypen?
 - c) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die verschiedenen Klassengruppen (bitte aufgeschlüsselt nach den Klassen 1 bis 4, 5 bis 7, 8 bis 10 und 11 bis 13)?
7. a) Werden die im Rahmen des PräVG bereitgestellten finanziellen Mittel für Programme zur gesundheitsbezogenen Prävention an Schulen bereits ausgeschöpft?
 - b) Wie verteilen sich die bislang dafür verwendeten Gelder (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 03.07.2019

1. a) **Welche präventiven und gesundheitsförderlichen bzw. erhaltenden Maßnahmen wurden seit Einführung des Gesetzes an bayerischen Schulen bereits gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit)?**
 - b) **Welche Programme werden von den Schulen am häufigsten beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?**
 - c) **Welchen zeitlichen Rahmen haben die verschiedenen Programme an den Schulen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit)?**

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden bei der Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern (LRV) von bayerischen Schulen keine Projekte und Maßnahmen beantragt und auch dementsprechend nicht über die LRV gefördert.

2. a) **Wie häufig werden geförderte Projekte nach dem PräVG von Schulen ausschließlich für das dort eingesetzte Personal beantragt?**

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine Projekte bei der Geschäftsstelle LRV von Schulen für das dort eingesetzte Personal beantragt und bewilligt.

- b) In welche Gesundheitsprojekte für Kinder wird auch das Schulpersonal einbezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?**

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde kein Schulpersonal in über die LRV geförderte Gesundheitsprojekte für Kinder miteinbezogen.

- c) In welche Gesundheitsprojekte für Kinder werden auch die Eltern einbezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?**

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine Eltern in über die LRV geförderte Gesundheitsprojekte für Kinder miteinbezogen.

- 3. a) Wer ist an den Schulen für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Gesundheitsprävention (von der Bedarfsermittlung über Antragstellung bis hin zur Umsetzung) zuständig?**

Die Schulleitung trifft in enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium die Entscheidung, ob und in welchem Umfang über den regulären Unterricht hinausgehende Projekte an der jeweiligen Schule umgesetzt werden.

- b) Auf welchen Wegen werden die zuständigen Personen an den Schulen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über die seit Ende 2017 existierende Geschäftsstelle der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. Projekte zur Gesundheitsprävention nach dem PräVG erfragen und beantragen können?**
- c) Auf welchen Wegen werden Lehrkräfte und Schulleitungen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie auch Programme zur eigenen Gesundheitsprävention beantragen können?**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat die Leitungen aller Schulen in Bayern per Schreiben über die Förderung von Präventionsprojekten im Rahmen der LRV informiert. Über die Weitergabe von Informationen innerhalb der jeweiligen Schule entscheidet die Schulleitung.

- 4. a) Müssen seitens der Schulen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, um Anträge für geförderte Projekte nach dem PräVG stellen zu können?**
- b) Falls ja, welche sind das (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Programm)?**

Die wesentliche Grundlage für die Förderung eines Projekts nach § 20a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) ist der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (GKV = gesetzliche Krankenversicherung). Hier wird insbesondere auf die Kap. 4 (Settingansatz) und 5 (verhaltensbezogene Maßnahmen) verwiesen. Dabei muss der Antragsteller Träger der Lebenswelt sein, in der die gesundheitsförderliche Maßnahme stattfindet.

Eine Übersicht zu den Förderkriterien findet sich in dem Dokument der allgemeinen Ein- und Ausschlusskriterien der Förderung unter: <https://lzg-bayern.de/files/downloads/landesrahmenvereinbarung-praevention/allgemeine-ein-und-ausschlusskriterien-projektfoerderung.pdf>

- c) Gibt es zusätzlich eine Internetplattform mit gesammelten Informationen über die verschiedenen Angebote zur Gesundheitsprävention?**

Auf der Internetseite www.lzg-bayern.de können Informationen über die Antragstellung sowie die Ein- und Ausschlusskriterien der Förderung abgerufen werden. Außerdem

kann eine Beratung per Telefon, E-Mail und in einem persönlichen Gespräch in Anspruch genommen werden.

5. a) Wie viele Schulen konnten bereits von einem Schulentwicklungsberater für Gesundheit und Bildung im Rahmen des Landesprogramms für die gute gesunde Schule Bayern beraten werden?

Seit der Einführung des Landesprogramms für die gute gesunde Schule Bayern konnten 150 Schulen die angebotenen Strukturen zur Unterstützung in Anspruch nehmen.

b) Das Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm der EU ist hier in Bayern auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 begrenzt. Welche Gründe gibt es für diese Begrenzung in Anbetracht der Tatsache, dass laut Präventionsberichterstattung in Bayern nur 38,3 Prozent der 18- bis 64-Jährigen täglich Obst und sogar nur 28,8 Prozent täglich Gemüse konsumieren?

In der bayerischen Umsetzung des EU-Schulprogramms erhalten Kinder ab drei Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder und alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen kostenlos einmal pro Woche je eine Portion Obst oder Gemüse und eine Portion Milch oder Milchprodukte.

Die EU orientiert ihre Förderhöhe im EU-Schulprogramm allerdings ausschließlich an der Zahl der Kinder von 6 bis 10 Jahren. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat damit in seiner Strategie die Zielgruppe schon jetzt deutlich erweitert, indem es flächendeckend und diskriminierungsfrei nicht nur alle Schulkinder von 6 bis 10 Jahren, sondern zusätzlich alle Kinder ab drei Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder einbezieht. Damit erreicht das EU-Schulprogramm in Bayern die Kinder nachweislich erfolgreich in einer für die Ausprägung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens wichtigen Phase.

Zur Finanzierung dieser Strategie mit einer erweiterten Zielgruppe setzte Bayern allein im Jahr 2018 3,2 Mio. Euro an Landesmitteln zusätzlich zu den 7,2 Mio. Euro an EU-Mitteln ein.

Dabei stellt das EU-Schulprogramm nur eine von zahlreichen Maßnahmen zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung in der Zuständigkeit des StMELF dar. So unterstützen acht regionale Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung des Kita- und Schulessens.

c) Ist ein Ausbau des Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramms der EU auch für weiterführende Schulen in Bayern angedacht?

Derzeit ist eine Ausweitung des EU-Schulprogramms in Bayern auf weiterführende Schulen nicht angedacht.

6. a) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die sieben Regierungsbezirke?

b) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die verschiedenen Schultypen?

c) Wie verteilen sich die bisher geförderten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionsgesetzes bayernweit auf die verschiedenen Klassengruppen (bitte aufgeschlüsselt nach den Klassen 1 bis 4, 5 bis 7, 8 bis 10 und 11 bis 13)?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine Anträge von Schulen zur Förderung nach der LRV gestellt.

7. a) Werden die im Rahmen des PräVG bereitgestellten finanziellen Mittel für Programme zur gesundheitsbezogenen Prävention an Schulen bereits ausgeschöpft?

Im Rahmen der LRV werden die bereitgestellten finanziellen Mittel für Programme zur gesundheitsbezogenen Prävention an Schulen bisher nicht ausgeschöpft.

b) Wie verteilen sich die bislang dafür verwendeten Gelder (bitte aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt Ernährung, Bewegung/Sport, psychische Gesundheit mit spezifischer Nennung der Programmnamen)?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine Anträge von Schulen gestellt und dementsprechend keine finanziellen Mittel genutzt (siehe die Antwort zu den Fragen 6 a bis 6 c).